

# Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

**Bezugsbedingungen:** Vierteljährlich durch die Post 5 Mk., unter Streifenband 6,50 Mk.

Schriftleitung und Versand:  
Berlin S 42, Luisenufer 1 :: Fernruf: Moritzplatz 3725

Erscheint wöchentlich Sonnabends

**Pflicht aller älteren Berufskollegen muß es sein, die jetzt neu ins Erwerbsleben tretenden Lehrlinge auf unseren Verband aufmerksam zu machen.**

In der Zeit vom 8. Mai bis 14. Mai ist der Beitrag für die 20. Woche fällig.

## Gewinnbeteiligung?

1.

In einer Epoche der Weltgeschichte, in der zwei Wirtschaftssysteme — das privatwirtschaftliche (kapitalistische) und das allgemeinwirtschaftliche (sozialistische) miteinander um den Endsieg ringen, ist es wohl nur selbstverständlich, daß die Vertreter der bisherigen Methode versuchen, die schwerwiegendsten Gründe für ihr Verfahren in die Wagschale zu werfen, nicht nur um dieses als das vorteilhafteste hinzustellen, sondern weit mehr noch deswegen, um die Vorschläge ihrer Gegner bei der breiten Masse des Publikums herabzusetzen, sie als undurchführbar zu bezeichnen.

Der tiefere Grund für alle diese Machenschaften liegt einzig und allein nur in der Erkenntnis der Unternehmer, daß sie bei der jetzigen Methode persönlich am besten gefahren sind, weil sie sowohl wirtschaftlich wie sozial unumschränkte Herren der Produktion waren und damit auch die gesamte Arbeiterschaft ihrem Einfluß restlos unterwerfen konnten.

Diese Binsenwahrheit kann man wohl am besten in dem Lapidarsatz zum Ausdruck bringen, daß die Besitzer des Grund und Bodens und der Produktionsmittel den Markt nicht mit Waren versorgen, um einem allgemeinen Bedürfnis abzuwehren, sondern in der Hauptsache nur, weil sie dabei verdienen. Sie kümmern sich infolgedessen auch nicht um die durch Überproduktion verursachten Wirtschaftskrisen, weil die Folgen solcher Planlosigkeit immer nur von der Arbeiterschaft getragen werden mußten, sondern sie vernachlässigten sogar ihre eigenen Pflichten der Allgemeinheit gegenüber dadurch, daß sie sich absichtlich nur auf die Erzeugung solcher Produkte warfen, die den höchsten Profit abwarfen, wofür die Kriegszeit und die nachfolgenden Monate schlagende Beweise liefern.

Bei diesen Bestrebungen war die Arbeitskraft nur ein Mittel zum Zweck, sie sank zur Ware herab und da sie sich von der Person des Arbeiters nicht trennen läßt, geriet dieser selbst in wirtschaftliche Abhängigkeit von seinem Arbeitgeber, der dem Arbeiter nur einen geringen Anteil an den von ihm erzeugten Werten in Gestalt von Lohn auszahlte, während der Hauptanteil, der Mehrwert, dem Unternehmer verblieb und damit seine Monopolstellung gegenüber der Arbeitskraft und dem Verbrauchern noch stärkte.

Die Erkenntnis dieser Zusammenhänge rief die Arbeiterschaft als die Hauptleidtragenden auf den Plan, der Sozialismus, die Lehre von der Gesellschaftswirtschaft, trat in die Erscheinung und man versuchte nun, die Schäden der bisherigen Methode sowohl vom Standpunkt des Erzeugers durch die Gewerkschaften, als auch von dem des Verbrauchers mit den Genossenschaften zu bekämpfen.

Den Gewerkschaften fiel die Aufgabe zu, den Arbeitern einen gerechteren Anteil des wirklichen Ertrages ihrer Arbeit zu sichern, indem man durch höhere Löhne eine bessere Lebenshaltung und dadurch Mitgenuß aller kulturellen Errungenschaften auf Kosten des Unternehmergewinnes erkämpfte, während die Genossenschaften in erster Linie durch direkte Verbindung von Erzeuger und Verbraucher die verteuerten Zwischengewinne auszuschalten und dann dafür zu sorgen hatten, daß sie sich vermittels der erzielten Rücklagen allmählich an Produktivgenossenschaften anlehnen, dadurch das Unternehmertum infolge Unterbindung des Warenabsatzes zur Liquidierung seiner Betriebe zwingen und

so zur gemeinsamen Überwindung des Kapitalismus und Schaffung einer alle Beteiligten befriedigenden harmonischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung führen sollten.

Trotz dieser ideellen Ziele bekämpfte das Unternehmertum dieses Befreiungswerk der Menschheit aus den schon eingangs erwähnten Gründen, indem man es kurzerhand als staatsgefährliche Umsturzbewegung bezeichnete und so einen bequemen Vorwand fand, um die Machtmittel des Staates, auf die man sich natürlich einen hervorragenden Einfluß gesichert hatte, mobil zu machen.

Erst die Revolution brachte den Arbeitern einen größeren Einfluß auf Staat und Wirtschaft, aus der Alleinherrschaft der Unternehmer wurde wenigstens die Demokratie, man sicherte sich das Mitbestimmungsrecht. Umso größer wurde der Haß der bisher führenden Klasse, weil sie nichts so sehr fürchtete, als den steigenden gesetzlichen Einfluß der Arbeiter auf allen Gebieten, den man nicht ohne weiteres mit Maschinengewehre u. dgl. beseitigen kann, wie irgendwelche gewaltsame Erhebung.

Deshalb rief man die Volkswirtschaftler auf den Plan, um den „irregeleiteten Massen“ wissenschaftlich zu beweisen, daß der Unternehmer eine unentbehrliche Person im Wirtschaftsleben sei, ohne ihn müsse das ganze Erwerbsleben erstarren und beim Zusammenbruch alles unter sich begraben. Es sei infolgedessen besser, alles beim alten zu lassen und dafür lieber ein recht harmonisches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herzustellen, um so in Zukunft gemeinsam die Konsumenten einzuseifen, wofür man als Belohnung eine Gewinnbeteiligung in Aussicht stellte.

Während man also auf der einen Seite wettet, daß die „materialistische Weltauffassung des Sozialismus“ den Egoismus der Massen so aufgestachelte habe, daß sie mit der Belohnung ihres irdischen Tuns nicht bis zum paradiesischen Jenseits warten wollen, hält man die Allgemeinwirtschaft für unmöglich, weil ihr der Gewinnanreiz als Triebfeder fehle und überträgt diesen Gedankengang unlogischerweise auch auf die Arbeiterschaft, obgleich man andererseits bei jeder Gelegenheit über die Unrentabilität der Betriebe stöhnt, die weitere Ausgaben nicht mehr zulasse.

Betrachtet man die Komödie anlässlich der „drohenden“ Sozialisierung des Kohlenbergbaues, das Winken mit der Kleinaktie, der Gewinnbeteiligung usw., so stößt man immer wieder auf dieselben geistigen Strömungen: Angst vor der Beseitigung des Privateigentums an den Naturschätzen eines Volkes und dummste Köderungsversuche der Arbeiterschaft durch Appell an eigennützige Instinkte, denen man selbst huldigt.

Das letztere ist besonders beschämend, weil es immer wieder die Unkenntnis selbst großer Geister über das Wesen des Sozialismus zeigt. Man glaubt, an seine Stelle den Massenkapitalismus setzen und dann beruhigt schlafen zu können. Erzählte doch das bekannte Wahlflugblatt der Deutschen Volkspartei, wie ein Arbeiter die Belohnung für ein gefundenes Perlenhalsband sofort zum Ankauf einer Werkstatt benutzt habe und nun, nachdem er Unternehmer geworden sei, die Haltlosigkeit seiner früheren Ideen eingesehen habe. Man glaubt also, die gerade in dem gegenwärtigen Chaos zutage tretende Kernfäule des jetzigen Systems, seine Schäden für die Allgemeinheit dadurch beseitigen zu können, daß man soviel Arbeiter als möglich zu Unternehmern macht, ohne zu bedenken, daß diese sich dann gegenseitig als Schmutzkonkurrenten zerreiben müßten. Ebenso wenig wie man einen Brand mit Petro-

leum zu löschen vermag, kann man ein korruptes System dadurch reinwaschen, daß man so viel als möglich Leute an ihm teilnehmen läßt.

Diese durchlöcherete Moral wird nur noch durch die Frechheit übertroffen, mit der die Unternehmer in Eingaben und Resolutionen ihren Widerstand gegen die Kommunalisierung begründen. Weil sie bisher dieser Wirtschaftsmethode gehuldigt haben und steuerzahlende Gewerbetreibende sind, die auch ein Recht auf Leben hätten, wünschen sie Verewigung des kapitalistischen Systems und bezeichnen eine andere Wirtschaftsform schon als Unsinn oder Phantasie, noch ehe sie praktisch ausprobiert ist. Man denkt unwillkürlich an die Kämpfe eines Kopernikus und anderer Koryphäen der Wissenschaft, deren Entdeckungen heute Allgemeingut der Menschheit geworden sind oder, wie die Professor Einsteins, der heute ähnlicher Borniertheit gegenüber steht, wie seine großen Vorläufer. Mit der gleichen Logik könnte man die ewige Beibehaltung der Henker verlangen, die früher einmal eine notwendige Zunft bildeten, oder fordern, daß jeder verpflichtet sei, jährlich soundsoviele Kinder zu erzeugen, um die Tausende von Hebammen zu ernähren.

Diese Überhebung der Unternehmer, die sich einfach mit dem Staat identifizieren, hat zum Teil ihren Grund auch in der höheren geistigen Bildung der führenden Oberschicht, die einem weit größeren, mindestens ebenso befähigten Teil des Volkes vorenthalten wurde. Warum stellen nun jene intellektuellen Kreise ihre Fähigkeiten nicht ebenso wie Gelehrte, Künstler und hervorragende Staatsmänner in den Dienst der Allgemeinheit? Könnte man sich dabei nicht ebenso mit Ruhm bedecken oder betätigen sich diese geistigen Kräfte nur, wenn ein entsprechender Gewinn winkt? Wenn Arbeit wirklich adelt, warum blickt man dann verächtlich auf sie herab und warum leben alle, die auf ihrer Hände Arbeit angewiesen sind, in viel dürftigeren Verhältnissen, als diejenigen, die andere für sich arbeiten lassen. Ist das nicht eine verkehrte Welt, denkt man da nicht an die Dronen im Bienenstaat, die von den Arbeitsbienen vernichtet werden?

Weshalb gibt man seine angeblich so unrentablen Betriebe, in denen man „Tag und Nacht mit Weib und Kind“ schuftet, nicht auf und mischt sich unter die „zigarettenrauchenden, vergnügungssüchtigen Arbeiter“, um so die Wirkungen der unerhörten Wochenlöhne am eigenen Leibe auszuprobieren?

Solche und ähnliche Fragen dürften jedem Unternehmer recht peinlich sein, uns aber rufen sie zu, unsere ganze Kraft dem geistigen Aufstieg der fronenden Menschheit zu widmen, die Ungläubigen ebenso zu bekehren, wie die Missionäre die Heiden. Daran werden uns auch Hinweise auf solche Scheinsozialisten und -Kommunisten nicht hindern, die ihren zur Schau getragenen Überzeugungen ins Gesicht schlagen, indem sie selbst Unternehmer werden, obgleich sie genau wissen, daß sie sich als solche nur halten können, wenn sie andere Menschen ausbeuten.

Nach diesen mehr akademischen Erörterungen dürfte es auch minder geschulten Kollegen klar sein, warum wir die neuerdings auch in unserem Berufe erwogene Frage der Gewinnbeteiligung von vornherein ablehnen: Wir wünschen grundsätzlich Beseitigung eines Systems, das sich nur durch Erzielung privater Gewinne bei der Herstellung täglicher Bedarfsartikel halten kann, wobei es ganz gleich ist, ob diese durch Aufschläge auf die Ware oder durch Ausbeutung der Arbeitskraft erzielt werden.

Weiter lehnen wir die Gewinnbeteiligung ab, weil sie nicht auf Kosten des Unternehmers, sondern des Verbrauchers gewährt würde, d. h., die Arbeitgeber verzichten nicht auf den für die Arbeitnehmer bestimmten Teil des Gewinns, sondern schlagen den betr. Betrag auf die Ware, so daß also notwendigerweise eine Verteuerung eintritt. Diese Methode haben sie schon immer mit bestem Erfolg bei Lohnerhöhungen, Verbrauchssteuern und dergl. befolgt, indem sie diese als Vorwand benutzten, um gleich deren mehrfachen Betrag aufzuschlagen, was man dann an den Dividenden erkennen kann.

Ferner lehren die wenigen vorhandenen Beispiele, daß der ausgeworfene Gewinnanteil im Verhältnis zu dem des Unternehmers ein derart geringer ist, daß er für die Lebenshaltung des Arbeiters überhaupt keine Rolle spielt. Daher besteht die große Gefahr, daß die betr. Arbeiterschaft sich von dem Unternehmer für höhere Preise einfangen läßt, was ebenso zu einer Schädigung der Allgemeinheit führen müßte, wie sogenannte Betriebssozialisierungen, bei denen die Erträge in die Tasche der Belegschaft fließen.

Der Arbeiter gerät also mit seinem Solidaritätsgefühl in einen gewissen Gegensatz zu seinen übrigen Mitmenschen und Berufsgenossen, der einer Gemeinwirtschaft hinderlich ist. Außerdem treten bei der Durchführung eine Menge organisatorischer Mängel auf, die unüberwindlich sind. So z. B. die Unmöglichkeit einer wirksamen Kontrolle der Buchführung, so daß schließlich die erhaltene Vergütung, ebenso wie beim Akkord, in keinem Verhältnis zur geleisteten Mehrarbeit steht. Auch hier würde nicht die Allgemeinheit, sondern immer wieder der Unternehmer der Profitierende sein. Nicht zu vergessen sind ferner die fort-

währenden Buchungen bei Arbeitswechsel, die wiederum Veranlassung zu beschränkenden Bestimmungen, wie Verpflichtung zu mindestens einjähriger Beschäftigung, Zwangssparkassen usw. bieten.

Meist dient auch das Versprechen der Gewinnbeteiligung zur Beschränkung des festen Lohnes, was besonders unsozial ist, da der Gewinn meist nur nach Ablauf größerer Zeitschnitte zur Auszahlung gelangt und von den verschiedensten Faktoren, nicht zuletzt von der Tüchtigkeit des Betriebsleiters, abhängig ist, ebenso wie er auch, besonders im Hinblick auf den Steuerfiskus, versteckt werden kann. Häufig wird diese „Menschenfreundlichkeit“ der Unternehmer also nur zur Umgehung der Tarife und Ausschaltung der Gewerkschaften benutzt werden, zumal irgend ein Rechtsanspruch auf die Auszahlung nicht besteht. Schließlich muß auch noch darauf hingewiesen werden, daß das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft durch solche Bindungen beeinträchtigt werden kann. Erst wenn diese Errungenschaft in vollem Umfang gewährt würde, oder eine Art Teilhaberschaft in Frage käme, könnte von Übernahme der entsprechenden Verantwortlichkeit und Tragung des Risikos die Rede sein, sofern man es nicht deshalb grundsätzlich ablehnt, weil die Gewinnbeteiligung an sich nur eine Gegenleistung für vermehrte Arbeit ist, die, wenn sie trotzdem keinen Gewinn abwirft, das Risiko schon in sich trägt.

Im ersten Falle wäre man aber der gesellschaftlichen Wirtschaftsform der Zukunft einen bedeutenden Schritt näher, es fehlte in der Hauptsache nur noch die Umstellung des Betriebsinhabers vom Besitzer zum Wirtschaftsführer, die Organisation der planmäßigen Produktion und die Regelung des Absatzes. W. R.

## Ein Spiegelbild unserer Beiträge.

Steuern und Gewerkschaftsbeiträge dürften wohl die Dinge sein, die sich der geringsten Beliebtheit erfreuen. Doch selbst derjenige, der sie als ein Übel betrachtet, muß zugeben, daß sie ein sehr notwendiges sind. Solange die Gewerkschaftsbewegung dem Kampf um bessere Lebensbedingungen dient, ihn in jeder Form zu führen und in den Vordergrund zu stellen gezwungen ist, trifft auch für sie das Wort zu: Zum Kriegführen gehört Geld, Geld und nochmals Geld. Das begreift auch wohl der Einfältige und doch wird es so manchem hochintelligenten Menschen schwer, den als notwendig erkannten Beitrag auch zu zahlen, trotzdem die Höhe des Beitrags unsern Grundsätzen entsprechend so bemessen ist, daß er sich nach dem Verdienst des einzelnen richtet.

Bekanntlich hat unser Verbandstag den Grundsatz neu bestätigt: Ein Stundenlohn als Wochenbeitrag; als Mindestbeitrag gilt 75 % eines Stundenlohnes. Dieser Grundsatz ist schon so alt, daß man meinen sollte, er müßte längst einem jeden Mitgliede in Fleisch und Blut übergegangen sein. Doch wie ist es damit tatsächlich bestellt? Um diese Frage einwandfrei beantworten zu können, haben wir die im vierten Vierteljahr 1920 gezahlten Beiträge nach Gauen und Beitragsklassen geordnet zusammengestellt und in Prozentziffern umgerechnet. Das Ergebnis zeigt nachstehende Tabelle:

Beitragsklasse	I	II	III	IV	V	VI	VII
Ortsverwaltg. Hamburg	6,6	12,8	8,8	13,1	26,9	7,4	24,4
Gau Hamburg	11,5	10,1	27,3	16,3	19,6	0,6	14,4
„ Bremen	6,8	40,-	10,7	7,8	13,6	4,4	16,7
„ Hannover	9,0	16,3	16,5	13,2	31,9	11,1	2,0
„ Düsseldorf	5,1	9,8	23,9	25,4	24,2	3,2	8,4
„ Köln	1,0	12,5	42,9	12,0	18,2	12,4	1,0
„ Frankfurt	7,2	19,1	21,5	22,4	29,0	0,7	0,1
„ Stuttgart	3,5	4,4	15,6	27,7	37,2	10,5	1,1
„ München	10,1	29,0	26,1	7,1	16,7	9,5	1,5
„ Nürnberg	9,2	16,3	15,2	26,1	17,1	16,1	—
„ Erfurt	14,8	28,6	18,2	11,4	22,5	4,5	3,0
„ Quedlinburg	7,5	4,6	34,2	26,6	15,9	10,2	1,0
„ Leipzig	12,3	25,9	30,7	7,1	9,7	6,3	8,0
„ Dresden	10,6	15,2	34,8	12,0	20,4	0,6	6,3
„ Breslau	27,4	25,3	37,0	9,8	0,5	—	—
Ortsverwaltung Berlin	5,7	15,5	18,0	17,5	22,7	15,0	5,5
Gau Brandenburg-Pom.	24,2	29,0	25,1	13,2	5,4	1,6	1,5
„ Königsberg	18,8	23,6	31,9	15,4	3,7	5,0	1,6
Durchschnitt	9,3	17,0	22,7	16,5	21,0	7,4	6,1

Aus obiger Zusammenstellung sind zunächst festzuhalten die Durchschnittsziffern. 16,5 %, also ein Sechstel unserer Mitglieder, zahlen den Durchschnittsbeitrag überhaupt, das ist die IV. Beitragsklasse. 34,5 %, ein gutes Drittel, zahlt einen höheren als den durchschnittlichen Beitrag. 47 %, also fast die Hälfte aller Mitglieder, bleibt mit ihrem Beitrag unter dem Durchschnitt. Entspricht nun dieses Verhältnis den Löhnen? Werden wirklich fast die Hälfte unserer Mitglieder unter dem Durchschnitt der Berufslöhne entlohnt? Die IV. Beitragsklasse mit einem Beitrag von 2,20—2,50 M. entspricht einem Stundenlohn von 2,20—3,20 M. Hält man sich dieses einmal

vor Augen, so ist ohne weiteres erkennbar, daß unter diesen 47 % eine große Anzahl sich befinden, die einen zu niedrigen Beitrag entrichten.

Doch richten wir unsern Blick in die oberen Regionen. Der Beitrag der VII. Klasse entspricht einem Stundenlohn von 5,20 M., der der VI. Klasse von 4,20 M., wenn man nur die Mindestverpflichtung zur Beitragsleistung zugrunde legt. Demnach bekämen nur 7,4 % unserer Kollegen, das sind etwa 2000, einen Lohn von 4,80 M. und 6,1 % oder etwa 1500 einen solchen von 5,20 M. Da wir schon aus einer einzigen Verwaltung diese Anzahl aufbieten können, ist damit auch hier der Beweis erbracht, daß eine große Anzahl unserer besser entlohnenden Mitglieder noch nicht den ihrem Stundenlohn entsprechenden Beitrag entrichtet.

Diese Erkenntnis wird noch deutlicher, wenn man an einen Vergleich der einzelnen Gauen herangeht. Zwar können wir nicht ohne weiteres einen beliebigen Gau mit einem anderen vergleichen. Wir würden sonst infolge der doch sehr verschieden gearteten Lohnverhältnisse zu schiefen Bildern kommen.

Aber es lassen sich sehr wohl die Ortsverwaltungen Hamburg und Berlin vergleichen. Obgleich die Löhne in Berlin allgemein höhere sind als in Hamburg, sind die Berliner Kollegen in punkto Beiträge ganz außerordentlich im Rückstand. In Hamburg zahlen fast ein Viertel der Kollegen in der VII. Klasse, in Berlin nur etwas mehr als ein Zwanzigstel. Hier lassen sie sich gar noch von den Dresdener, Leipziger, Bremer und Mecklenburger Kollegen beschämen.

Es lassen sich weiter miteinander vergleichen die Gauen Köln und Düsseldorf, wobei Köln schlecht abschneidet. Aber auch Düsseldorf hat keinen Grund, sonderlich stolz zu sein, denn es entspricht nicht den Tatsachen, daß nur 8,4 % der dortigen Mitglieder 5,20 M. und nur 3,2 % 4,80 M. verdienen.

Ein Vergleich der Gauen Frankfurt und Stuttgart fällt sehr zu ungunsten Frankfurts aus, in München und Nürnberg steht es nicht besser.

Auch die Gauen Erfurt und Quedlinburg sind wirtschaftlich so geartet, daß sie miteinander verglichen werden können. Beide weisen starke Gruppen weiblicher Mitglieder auf, die für die unteren drei Beitragsklassen in Betracht kommen. Auch hier die auffallende Erscheinung, daß bei höheren Löhnen im Gau Erfurt die Beitragszahlung eine geringere ist.

Daß die Löhne im Gau Breslau am niedrigsten stehen, zeigt uns auch unsere Tabelle recht deutlich. Ebenso deutlich tritt aber auch in die Erscheinung, daß die Beiträge in noch größerem Mißverhältnis stehen, denn auch im Gau Breslau ist die Zahl der Kollegen, die mehr als 3,20 M. Stundenlohn verdienen, größer als ¼ % der Mitgliedschaft.

Mit diesen wenigen Strichen dürfte doch wohl genügend aufgezeigt sein, daß von so recht vielen Kollegen und in so manchen Orten noch bei weitem nicht dem Verbands gegeben wird, was ihm gebührt. Erkenntnis ist die erste Voraussetzung einzusetzender Besserungsmaßnahmen. Diese Erkenntnis gibt uns in spiegeltreuer Wiedergabe obige Tabelle. Beachten wir die Mängel und Lücken, die sie aufzeigt. Arbeiten wir dahin, daß ein nächster Blick in diesen Spiegel uns nicht mehr ein solches Zerrbild, sondern ein freundlicheres, harmonisches zurückgibt, daß aus allen Gauen das einheitliche Bild gleichmäßiger Durchführung unseres Grundsatzes sich zeigt: Ein Stundenlohn dem Verband!

Alb. Lehmann.

## Preise der wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsgegenstände einst und Jetzt.

Bei den zahlreichen Verhandlungen innerhalb der Tarifkommissionen, vor Schlichtungsausschüssen und Demobilisierungskommissaren versuchen unsere Arbeitgeber immer wieder, ihre Ablehnung gegen bessere Löhne mit Hinweisen auf das Sinken gewisser Lebensmittelpreise, vor allem des Schmalzes, zu begründen. Sie vergessen aber immer, zu erwähnen, daß unsere bisherigen Löhne noch nicht einmal einem Existenzminimum nahe kommen, das selbst diesen gesunkenen Preisen entspricht und wir also infolgedessen nach wie vor Veranlassung haben, unsere Löhne diesen anzugleichen.

Um nun aber allen Beteiligten mit entsprechendem Material dienen zu können, ist es wohl von Vorteil, wenn man neben den amtlichen und sonstigen Indexziffern, die nur die Gesamtsumme des Bedarfs wiedergeben und auf verschiedenen Grundlagen basieren, auch einmal die so „tief gesunkenen“ Lebensmittelpreise von heute beleuchtet; dann wird auch jeder feststellen können, daß die noch vorhandene Teuerung in keiner Weise mit den so „hoch gestiegenen“ Löhnen auszugleichen ist. Es gibt wohl nur wenige Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, die „nur“ noch um das Sech- bis Achtfache des Friedenspreises teurer sind. Bei den meisten beträgt diese Steigerung 20-30 % und noch mehr und niemand wird behaupten wollen, daß unsere Löhne die gleiche Erhöhung erfahren hätten.

Die folgende Tabelle zeigt die Preise von Ende März 1921 und 1914 nur im Durchschnitt, so daß Abweichungen, vor allem nach oben, bei den verschiedensten Dingen vorhanden sein werden.

	Berlin		März 1921		März 1914		Steigerung rsud: fach
		Mark		Mark		Mark	
Brot (Stück)		4.50		0.50		9fach	
Butter		12.00		1.20		12	
Rindfleisch		14.00		0.80		17 1/2	
Schweinefleisch		15.00		1.—		15	
Kalbfleisch		11.00		1.20		9	
Hammelfleisch		11.00		0.90		12	
Schmalz		11.00		0.90		12	
Speck (holländ.)		12.00		0.90		13	
„ (deutscher)		22.00		0.90		24 1/2	
Div. Wurstsorten		20.00		1.20		16	
Käse	10.— bis	32.—		1.30		8-24	
Quark		3.80		0.35		11	
Eier (Stück)		1.30		0.07		18 1/2	
Bücklinge		2.50	4.—	0.25		10-16	
Heringe (Stück)		0.90	1.50	0.08		11-19	
Kartoffeln		0.50		0.03		17	
Mager- u. Vollmilch		1.20	3.00	0.18		7-17	
Kaffee		36.—		2.— bis	2.40	15-18	
Kakao		20.—		3.—		6 1/2	
Mehl		4.80		0.22		22	
Reis		2.50	5.—	0.18	0.40	12 1/2-19	
Nudeln		4.50		0.45		10	
Salz		0.50		0.10		5	
Zucker		3.80		0.30		12	
Obst		2.50		0.15		16	
Kohl		1.20		0.10		12	
Möhren		0.50		0.05		10	
Häusenfrüchte		1.50	2.50	0.35		4-7	
Kohlen		15.—		0.90		16	
Gas (cbm)		1.30		0.10		13	
Holz (rm)	100.—			8.—		12 1/2	
Glühstrümpfe		3.50		0.45		8	
Petroleum (Liter)		7.20		0.28		26	
Mittlerer Kochtopf	15.—	20.—		1.50	2.50	8-10	
Seife (Riegel)	5.—	6.—		0.45		11-13	
Toilettenseife (St.)		2.50		0.25		10	
Waschpulver		8.—		0.40		20	
Soda		2.—		0.10		20	
Schuhe	200.—	400.		8.—	15.—	25-26	
Kinderschuhe	120.—			6.—		20	
Schuhbesohlen	45.—	65.—		3.—		15-22	
Anzug	500.—	2000.—	40.—	120.—	12 1/2-16		
Herrenhut	50.—	90.—	2.80	7.50	12-18		
Damenhut	150.—	450.—	7.50	30.—	15-20		
Damenstoffe (m)	90.—	200.—	3.—	10.—	20-30		
Waschstoffe	9.50	35.—	1.50		6-23		
Damenstrümpfe	8.—	75.—	1.50		5-50		
Handschuhe	18.—	30.—	2.—	3.—	9-10		
Hemden	35.—	45.—	2.50	4.50	10-14		
Unterhosen	35.—	45.—	2.50	4.50	10-14		
Kragen	8.—	16.—	0.60		13-26		
Kravatte	15.—	50.—	1.—	1.50	15-33		
Handtuch	9.—	25.—	0.80	1.50	11-16		
Bettbezug	58.—	100.—	6.—	10.—	9-10		
Bettlaken	28.—		3.—	5.—	6-9		
Nähgarn	10.—		0.35		28		
Bier (l Glas)	1.50		0.15	0.20	7-10		
Zigarre	1.—		0.05	0.08	12-20		
Straßenbahn	1.—		0.10		10		
Stadtbahn	0.50	0.75	0.10	0.20	3 1/2-5		
Rasieren	1.—		0.10		10		

Dazu tritt dann noch der früher unbekannt, heute sehr hohe Steuerabzug und die ebenfalls bedeutend gestiegene und voraussichtlich noch immer höher kletternde Wohnungsmiete, kurz und gut, herrliche Zeiten, die den Lohnabbau als „durchaus gerechtfertigt“ erscheinen lassen, um Entartungsercheinungen aufgeschwemmter Proletarier, wie z. B. die Tuberkulose, endlich einmal zu beseitigen.  
W. R.

## Arbeitskämpfe und Tarife

Stettin. Der Schiedsspruch vom 9. Februar für die Handlungsgärtnerei ist am 22. März vom Regierungspräsidenten für verbindlich erklärt. Er sieht ab 1. Februar folgende Lohnsätze vor: Gehilfen 2,60-3,25 Mk., Arbeiter 2,40-3,10 Mk., Arbeiterinnen 1,30-1,70 Mk., Lehrlinge im ersten Jahre 26 Mk., im zweiten 32,50 Mk., im dritten 45,50 Mk. Unter allen Umständen muß für die restlose Durchführung der Bezahlung dieser Jammerlöhne gesorgt werden, damit die Profügler der pommerischen Oberscharfmacher einen kleinen Dämpfer bekommt. Alle Pölle, wo die Nachzahlung und Bezahlung nach dem Schieds-

spruch verweigert wird, sind sofort dem Vorsitzenden, Kollegen Stelaff, Schnellstr. 17, zu berichten. Wir werden dann auf dem Klagewege gegen die betr. Firmen vorgehen. F. Klatt.

## Privatgärtnerei

**Heilbronn und Göppingen.** Die Versuche, zum Abschluß eines Tarifes für Privatgärtner zu kommen, scheitern meistens an dem Umstand, daß die einzelnen Herrschaften keine Vereinigung von Arbeitgebern bilden. Diesen Nachteil mußten wir auch in der Bewegung in Heilbronn und Göppingen verspüren. Die eingereichten Forderungen wurden wohl anerkannt und bezahlt, so daß an beiden Orten gewissermaßen ein Tarifverhältnis bestand, ohne daß der Tarif selbst regelrecht unterzeichnet wurde. Der in Heilbronn im Mai 1920 eingereichte und anerkannte Tarif hatte folgende Lohnsätze: Für verheiratete Gartenarbeiter die Woche 170 M., für ledige Gärtner 160 M., für verheiratete Gärtner im Monat 800 M. Die im Februar 1921 neu eingereichten Forderungen von 200 M. die Woche für Gartenarbeiter und ledige Gärtner und 220 M. die Woche oder 950 M. im Monat für verheiratete Gärtner wurden von der Mehrzahl der Herrschaften bewilligt. Für einige minderentlohnte Kollegen konnten ebenfalls entsprechende Zulagen erreicht werden. Eine Unterzeichnung des Tarifs konnte aber wie im Vorjahr nicht erreicht werden, da sich die Herrschaften nicht zusammenfinden konnten.

In Göppingen wurden ab 1. Mai 1920 die Woche 210 M., im Monat 900 M. gefordert. Der eingereichte Tarifentwurf wurde allgemein beachtet und eingehalten. Ab 1. März 1921 wurde 20 % Zulage gefordert, da ein Teil der Kollegen bereits diese Lohnsätze hatte und wurde gleichzeitig erneut der Versuch gemacht, einen Tarifabschluß zu erreichen. Letzteres gelang allerdings wieder nicht, doch wurde die geforderte Zulage größtenteils voll bewilligt, so daß die Löhne nun 250 M. die Woche und 1100 M. im Monat betragen. Erwähnt sei, daß verschiedenen Kollegen die Nebenbezüge, wie Wohnung usw. auf den Tariflohn nicht in Anrechnung gebracht werden, so daß ihr Gesamteinkommen noch entsprechend höher ist.

Diese beiden Beispiele zeigen uns, daß es auch in der Privatgärtnerbewegung nötig ist, alle Gelegenheiten auszunützen. Durch den Hinweis auf derartige Regelungen konnte schon für viele Privatgärtnerkollegen in anderen Orten etwas erreicht werden. Darum sollten sich auch alle Privatgärtner zur Vertretung ihrer Interessen in der Organisation zusammenfinden. Trotz der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse kann erreicht werden, daß die Einheitlichkeit der Entlohnung möglichst erreicht wird und die Lage der Kollegen gehoben wird. F. Arnold, Stuttgart.

## Blumengeschäftsangestellte

**Bernburg.** In unserer Tarifstreitsache fällt der hiesige Schlichtungsausschuß nach kurzer Beratung folgenden Schiedspruch. Eine Erhöhung der bisherigen Tariflöhne ist wie folgt angemessen: Von 43 auf 52 M., von 53 auf 65 M., von 63 auf 75 M., von 70 auf 85 M. Diese jammervoll niedrigen Löhne zu zahlen, lehnten jedoch die Geschäftsinhaber ab. Und da wundert man sich, wenn die tüchtigen Kräfte lieber sonstwas zu binden sich suchen, als Blumen.

## Lehrlings- und Bildungswesen

Ist die Regelung der Lehrlingsarbeitsverhältnisse durch Tarifvertrag zulässig? (VO. vom 23. 12. 18, § 1.)

Zu der besonders von unseren Unternehmern häufig bestrittenen Frage, ob ein organisierter Lehrling tarifliche Bezahlung fordern dürfe, oder ob überhaupt im Tarifvertrag Bestimmungen aufgenommen werden können, die den Lehrvertrag berühren, liegt neben der bekannten behandelnden Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums vom 30. November 1920 (VI A 13 675) ein Urteil des Kaufmannsgerichts Magdeburg vom 25. Oktober 1920 vor, daß wir des allgemeinen Interesses wegen hier folgen lassen.

Die Kläger, Lehrlinge, machten vor dem Kaufmannsgericht Ansprüche aus dem für verbindlich erklärten Tarifvertrag geltend. Die beklagte Firma wurde verurteilt.

Aus den Gründen: Das KG. hat wiederholt entschieden, daß die Verbindlichkeitserklärung von Tarifen mit rückwirkender Kraft gesetzlich zulässig sei. Das Gericht kann auch ferner der Einwendung der Beklagten nicht folgen, daß die Tarife auf Lehrlinge nicht auszudehnen seien. Es fehlen bisher die gesetzlichen Bestimmungen, die die besondere Regelung der Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge betreffen. Da der § 1 der VO. vom 23. Dezember 1918, betreffend Tarifverträge usw., lediglich von Arbeitgebern und Arbeitnehmern spricht, so folgt daraus, daß eine unterschiedliche Behandlung der Arbeitnehmer in keiner Richtung bezüglich von Tarifvereinbarungen stattfinden soll. Es ist nach dieser Bestimmung gleichgültig, ob jemand in der Lehre ist, ausgelernt hat oder eine gehobene Stellung einnimmt. Der Lehrling

ist letzten Endes auch ein Arbeitnehmer. Es bestand daher für das Gericht kein Zweifel, daß die Regelung der Lehrlingsarbeitsverhältnisse durch Tarifvertrag gesetzlich zulässig ist.

## Rundschau

### Wichtige Änderungen in der Unfallversicherung.

Außer der bereits in Nr. 18 der A. D. G.-Z. mitgeteilten Erhöhung der Unfallrenten hat das Gesetz vom 19. März nachfolgende beachtliche Änderungen gebracht:

Im § 563 der RVO. (ebenso in verschiedenen anderen Paragraphen) war gesagt, daß die Unfallrente nach dem Entgelt berechnet wurde, das der Verletzte während des letzten Jahres im Betriebe bezogen hat. Soweit dieser Jahresarbeitsverdienst die Summe von 1800 M. überstieg, wurde er nur mit einem Drittel angerechnet.

Nunmehr ist bestimmt, daß diese Summe nicht mehr 1800 M., sondern 10 200 M. beträgt.

Außerdem sind die Vorschriften über die Festsetzung des Durchschnitts-Jahresarbeitsverdienstes in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (§ 936 Abs. 2 und 3 der RVO.) in veränderter Fassung wieder in Kraft gesetzt worden. Bis zur neuen Festsetzung der Durchschnittsjahreseinkommen sollen die zuletzt vor dem 1. August 1914 festgesetzten durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste mit einer Erhöhung von 500 % der Rentenberechnung und der Umlage zugrunde gelegt werden, wenn sich die Unfälle nach dem 31. Dezember 1919 ereignet haben.

Ferner ist die Versicherungsgrenze für Betriebsbeamte von 5000 M. auf 40 000 M. Jahresarbeitsverdienst erhöht worden. Unternehmer können künftig ohne jede Beschränkung zur Unfallversicherung herangezogen werden und schließlich ist für den Mindestbeitrag zu einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ein einheitlicher Höchstbeitrag von 20 M. festgesetzt worden.

### Der Entwurf eines Arbeitstarifgesetzes.

Der vom Arbeitsausschuß für ein einheitliches Arbeitsrecht ausgearbeitet worden ist, gelangte nebst Begründung in der am 15. April erschienenen Nummer 13 des Reichsarbeitsblattes zum Abdruck.

Dieser Vorentwurf, zu dem das Reichsarbeitsministerium und die gesetzgebenden Körperschaften noch keinerlei Stellung genommen haben, stellt den Abschluß eines wichtigen Abschnittes der Arbeiten zur Kodifikation des Arbeitstarifrechtes dar.

## Bekanntmachungen

**Breslau.** Freitag, den 6. Mai, außerordentliche Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus, Margarethenstraße 17. Referent: Kollege Hauke, Dresden. Eintritt nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsausweises. Erscheinen aller ist Pflicht. — Sonntag, den 8. Mai, im Kasino, Neue Gasse, Privatgärtnerversammlung, wozu alle Kollegen eingeladen werden. Referent: Kollege Hauke, Dresden.

— Um einem langgehegten Wunsche unserer Mitglieder nachzukommen, haben wir uns entschlossen, ein Postscheckkonto unter Nr. 51 468, Breslau, einzurichten. Wir fügen für die Einzelmitglieder des Gauess Schliesien unserer heutigen Auflage eine Zahlkarte bei. Wir bitten, rückständige Beiträge bald einsenden zu wollen, um eine geregelte Kassenführung zu ermöglichen. Ganz besonders weisen wir darauf hin, daß auf dem Abschnitte, welcher an uns gelangt, folgendes vermerkt werden muß: Mitgliedsnummer, Höhe des Beitrages und die Woche, ab wann bezahlt werden soll. Johann Plesche.

**Güstrow.** Vorsitzender: Paul Paepke, John-Brinkmannstraße 14; Kassierer: Ernst Krüger, Rostockerstr. 20. Versammlungen jeden Freitag nach dem 1. und 15. im Vereinslokal am Berge.

**Halle a. S.** Vorsitzender ist jetzt Rich. Worch, Äußere Delitzscherstraße 16. II; Kassierer: Rud. Neuling, Harz 34. II. Versammlung jeden Freitag nach dem 1. und 15., abends 7½ Uhr, im Rest. Jagdschloß, Moritzwinkler 4.

**Fachblatt.** Zum Zwecke des Austausches gebe ich bekannt, daß in Frankfurt a. M., Gaubüro, Allerheiligenstraße 51, III, die Nummern 1, 2, 9, 10, 18 und 19 des Fachblattes, Jahrgang 1920, fehlen, während die übrigen Nummern vorrätig sind und gegen Erstattung der Portokosten recht gerne an diejenigen Mitglieder versandt werden, die sich die Zeitung aufbewahren wollen, denen aber einige Nummern fehlen oder beschmutzt worden sind. Sollten die obigen Nummern noch irgendwo vorrätig sein, so ersuche ich um deren Zustellung. Fuchs.

## Sterbetafel.

Am 1. April verschied das Mitglied der Verwaltung Velbert, der Kollege Walter Aufhäuser, Ehre seinem Andenken!